

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4423

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4423



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Der aktuelle Freitags-Kommentar
vom 18. August 2023

Machen Sie mit:

>> [Spenden](#)

>> [Schweizerzeit-Magazin abonnieren](#)

Der Bundesrat jubelt

Die UBS – keine Staatsbank?

Von Hans Geiger, em. Professor für Bankwesen, Weiningen ZH

Vor einer Woche gab der Bundesrat bekannt: «CS/UBS: Sämtliche Garantien des Bundes beendet». Das war in der Tat eine gute Nachricht: Die «neue UBS», inklusive der übernommenen Credit Suisse, verzichtet auf die dank Notrecht zugesagten 200 Milliarden Franken Liquiditätshilfe der Schweizerischen Nationalbank, davon die Hälfte mit Garantie des Bundes.

Und zusätzlich verzichtet sie auf die Bundesgarantie zur Absicherung allfälliger Verluste aus den Gruselgeschäften der Credit Suisse.

Auch die Börse jubelt

Die Anleger reagierten auf die Botschaft positiv, nachdem sie bisher das Supergeschäft, das die UBS mit der Übernahme der CS getätigt hatte, kaum honoriert hatten.

Die Anleger interpretieren den Verzicht auf die Garantien als Zeichen dafür, dass die UBS die Risiken der Credit Suisse in den Griff genommen hat.

Auch die UBS jubelt

Die UBS sieht sich nicht nur von den Garantien des Staates befreit, sondern damit auch von dessen faktischem Mitbestimmungsrecht über das weitere Vorgehen bei der Behandlung des «Credit Suisse-Dossiers». Die UBS braucht jetzt Handlungsfreiheit und will sich von der Politik nicht dreinreden lassen. Was sie vorhat, werden wir Ende August erfahren.

Mein Massnahmenkatalog

Ende März hatte ich an dieser Stelle für fünf Massnahmen plädiert:

- (1) Die CS Schweiz muss separat an die Börse gebracht oder verkauft werden.
- (2) Das Investment Banking muss vom Rest der Bank abgetrennt werden (Trennbankensystem).
- (3) Bonussysteme für Banken sind zu verbieten.

- (4) Die Banken müssen mehr Eigenkapital ausweisen.
- (5) Schärfere Sanktionen sind gegen die Chefs, nicht gegen die Banken zu treffen.

Was wird die UBS Ende August verkünden?

Zur Massnahme 1: Es ist zu vermuten, dass die UBS-Chefs die Credit Suisse Schweiz nicht weiter bestehen lassen, sondern in ihr eigenes Geschäft integrieren werden. Das wäre aus wettbewerbsspolitischer Sicht bedauerlich, vor allem für Firmenkunden. Für alle anderen Kunden bietet der Markt wohl genügend Alternativen zur neuen Superbank.

Zur Massnahme 2: Die UBS wird das Investment Banking weiter stark herunterfahren, ganz aufgeben oder abtrennen wird sie es freiwillig eher nicht.

Die weiteren drei Massnahmen muss die Politik festlegen, nicht die UBS-Leitung. Die UBS wird sich dagegen wehren, und vor allem beim Bonusverbot auf die Unterstützung anderer Banken rechnen können.

Nach den Entscheidungen der UBS von Ende August ist vor den Entscheidungen der Politik. Das wird ein längerer Prozess und beschäftigt alle Instanzen.

Die PUK

Zuvorderst bei den politischen Akteuren steht die PUK von National- und Ständeräten. Vor allem muss diese aufzeigen, weshalb das über fünfzehn Jahre entwickelte Konzept zur Verhinderung einer neuerlichen Bankenrettung durch den Staat nicht angewendet wurde.

Vor einem Jahr schrieb die Finanzmarktaufsicht (FINMA): *«Die FINMA beurteilte die Notfallpläne der Schweizer Einheiten von UBS und Credit Suisse im Jahr 2021 als umsetzbar. Die Credit Suisse erfüllte die gesetzlichen Vorgaben wie bereits in den Vorjahren vollständig».*

Und bezüglich der hier entscheidenden Abwickelbarkeit (Resolvability) schreibt die FINMA: *«Beide Grossbanken erfüllten die von der FINMA definierten Zielvorgaben».*

Gemäss Gerüchten waren Interventionen der Behörden aus den USA und anderen Ländern für die Nichtumsetzung (mit)verantwortlich. Das ist nicht nachvollziehbar, denn die schweizerischen Regeln waren mit den wichtigsten ausländischen Aufsichts- und Resolutions-Behörden abgestimmt.

Das alles ist nachzulesen im Jahresbericht 2021 der FINMA.

Das Parlament und die Wahlen

Neben – und parallel – zur PUK muss das Parlament als Gesetzgeber die Zügel in die Hand nehmen. Es kann nicht sein, dass der Bundesrat immer dann, wenn es schwierig wird, zu Notrecht greift. Und es kann im konkreten Fall nicht sein, dass das Parlament Gesetze erlässt, die nicht umgesetzt werden. Vielleicht war das «Too big to fail»-Gesetzwerk nicht brauchbar. Auf jeden Fall muss es ersetzt werden.

Das Parlament muss Entscheide fällen, welche bei der nächsten Krise einer systemrelevanten Bank, allen vorab der UBS, eine neuerliche «Rettung» einer solchen Bank

verhindern. Das dürfte nicht einfach sein und ohne massive Eingriffe in die Handlungsfreiheit dieser Banken nicht machbar werden. Die Traktandenliste umfasst die Punkte 2 bis 5 meines Massnahmenkatalogs.

Nun stehen wir glücklicherweise vor nationalen Wahlen. Die Parteien und die Kandidatinnen und Kandidaten für die beiden Räte sollen sich äussern zu diesen Themen. Bei der Frage nach einem Trennbankensystem geht es nicht um finanztechnische Details, sondern um das wirtschaftliche Überleben der Schweiz.

Christoph Blocher (SVP), Nick Hayek und Christian Levrat (SP) forderten 2014 ein solches System. Sie wollten das verhindern, was jetzt mit der Credit Suisse eingetreten ist. Der Ständerat hat das Geschäft damals abgeschossen, und auch der Bundesrat war dagegen. So billig werden die systemrelevanten Banken diesmal nicht davonkommen.

Die UBS: Doch eine Staatsbank?

Es muss alles dafür getan werden, dass sich ein «Fall Credit Suisse» mit der UBS nicht wiederholen kann. Das nächste Mal wäre keine weitere Bank da, welche dem Bundesrat die Bürde abnehmen könnte, mit oder ohne Notrecht. Und das wäre das definitive Debakel. Denn dass der Bundesrat eine Bankenleitung hinstellen könnte, die das besser machen würde als der Versagerrat der Credit Suisse, ist kaum denkbar.

Die UBS: Eine Auslandbank?

Ganz am Schluss wird der Verwaltungsrat der UBS, wahrscheinlich auch deren Aktionäre, entscheiden müssen, ob die Bank mit den neuen, von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen arbeiten will. Als Alternative besteht für die Bank immer noch die Möglichkeit, ihren Sitz ins nahe oder ferne Ausland zu verlegen, und in der Schweiz mit einer Filiale oder Tochtergesellschaft vertreten zu bleiben.

Wenn eine Bank "too big to fail" ist, dann ist sie "too big"». Dann ist sie für die Schweiz zu gross.

Hinweis: Der Autor arbeitete von 1970 bis 1996 für die Credit Suisse (damals SKA), die letzten zehn Jahre als Mitglied der Generaldirektion.

Hans Geiger

Legende zu den beiden Fotografien:

Am 12. Juni 2023 erfolgte die formelle Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Die UBS war an diesem Tag beflaggt. Etwas speziell beflaggt: Zufall oder Programm?

(Bilder: Hans Geiger, aufgenommen am 12. Juni 2023)





Schweizerzeit

Schweizerzeit Verlags AG
Postfach 54, CH-8416 Flaach

Verlagsleitung:
Dr. Ulrich Schlüer

Telefon +41 52 301 31 00
Telefax +41 52 301 31 03

Postkonto:
84-3870-9

info@schweizerzeit.ch
www.schweizerzeit.ch

MwSt. Nr.
CHE-107.924.029

JA

DIE SCHWEIZERZEIT
IM GESPRÄCH
MIT IHREN LESERN

ZUR SCHWEIZ



Mittwoch, 30. August 2023

EINLADUNG

Souveränitätsmüde Classe politique und unverblümete Angriffe auf die Meinungsfreiheit bedrohen Eigenständigkeit und Freiheit der Schweiz.

AKTUELLE THEMEN

- Russland – China – USA – Europa und der Ukraine-Krieg
- Neutralität: Der Weg der Schweiz
- Europa im Würgegriff der Masseneinwanderung
- Überschuldung und Inflation: Geissel des 21. Jahrhunderts
- Die Schweiz: Eigenständig und unabhängig

PROGRAMM

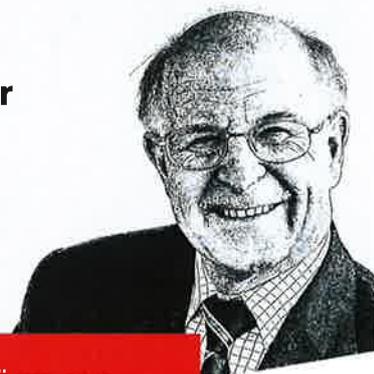
- 19.30 Uhr **Referat Dr. Ulrich Schlüer**
- 20.30 Uhr **Diskussion**
- 21.00 Uhr **Apéro**

Winterthur

Parkhotel Winterthur

Stadthausstrasse 4
Nähe Bahnhof

Buslinie 1/5/7 ab Bahnhof bis Haltestelle Obertor fahren.



GÄSTE SIND
HERZLICH
WILLKOMMEN

Bürgerlich-konservatives Magazin für
Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit

Brisant – Erscheinungsplan 2023

(Stand: 18.08.2023 - dk)

Geht wöchentlich an: US, DK, EL

Abkürzungsverzeichnis

HG: Hans Geiger AG: Andreas Glarner HL: Hermann Lei AL: Anian Liebrand US: Ueli Schlüer

Beiträge bitte jeweils bis spätestens am Vortrag der Erscheinung, also donnerstags um 12.00 Uhr, senden an: info@schweizerzeit.ch

| Nr. | Datum | Autor | Titel - Stichwort | Anhang/Bemerkungen |
|-----|------------|-------|--|-------------------------------------|
| 25 | 23.06.2023 | AL | Transgender-Agenda und Frauenrechte | Vortrag «Ja zur Schweiz» LU |
| 26 | 30.06.2023 | US | Funktionsbürokratie killt Wirtschaft | Bundesfeier mit Christoph Blocher |
| 27 | 07.07.2023 | AG | Falsch verstandene Toleranz | Keine Beilagen |
| 28 | 14.07.2023 | HG | Bill Gates und seine WHO | Keine Beilagen |
| 29 | 21.07.2023 | HL | Bellende Schüler | Keine Beilagen |
| 30 | 28.07.2023 | AL | Wie Linke ihren Einfluss ausbauen | Keine Beilagen |
| 31 | 04.08.2023 | US | Krokodilstränen der Demokratie-Verächter | Keine Beilagen |
| 32 | 11.08.2023 | AG | Solidarisch? | Keine Beilagen |
| 33 | 18.08.2023 | HG | Die UBS - Keine Staatsbank? | Vortrag «Ja zur Schweiz» Winterthur |
| 34 | 25.08.2023 | HL | | Vortrag «Ja zur Schweiz» Winterthur |
| 35 | 01.09.2023 | AL | | |
| 36 | 08.09.2023 | US | | |